

Pressemitteilung

Berlin, 19. Februar 2021

Frei: Jahrestag von Hanau mahnt uns zum Handeln

Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität schnellstmöglich in Kraft treten lassen

Am 19. Februar 2020 hatte ein 43-Jähriger in Hanau neun Menschen mit ausländischen Wurzeln erschossen, bevor er seine Mutter und sich selbst tötete. Zuvor hatte der Mann Pamphlete und Videos mit Verschwörungstheorien und rassistischen Ansichten im Internet veröffentlicht. Zum Jahrestag des Anschlags von Hanau erklärt der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Thorsten Frei:

„Ein Jahr nach Hanau mahnt uns dieser rechtsextreme und rassistisch motivierte Terroranschlag noch immer zum Handeln. Wir stehen hier in der Verantwortung den Opfern, aber natürlich auch den Angehörigen der Toten gegenüber. Die Ereignisse von Hanau, der feige Mord an Walter Lübcke, doch auch die vom BKA jüngst festgestellten zunehmenden Bedrohungen und Anfeindungen gegen Politiker, Wissenschaftler und andere Repräsentanten unserer Demokratie zeigen: Unser Staat muss sich weiterhin mit aller Schärfe gegen jede Form des Extremismus wehren.

Darum haben wir gehandelt: Die Sicherheitsbehörden wurden gestärkt, Opfer besser unterstützt. Zur Bekämpfung des Rechtsextremismus wurden 600 zusätzliche Stellen beim Bundesamt für Verfassungsschutz und beim Bundeskriminalamt geschaffen. Wir haben das Waffenrecht verschärft und mehrere rechtsextremistische Vereine wurden verboten.

Herausgeber

Michael Grosse-Brömer MdB

Leiter Kommunikation Sprecher der Fraktion

Bülend Ürük
030. 227-51068

Redaktion

Dr. Juliane Berndt
030. 227-54807

Carina Emser
030. 227-52067

Jasmin Jovan
030. 227-51084

Claudia Kemmer
030. 227-54806

Stefan Koch
030. 227-55375

Carola Schüren
030. 227-52703

Stefan Ruwwe-Glösenkamp
030. 227-52512

Telefax
030. 227-56660

pressestelle@cducsu.de
www.cducsu.de

Ein wichtiges Werkzeug im Kampf gegen den Terror und die verfassungsfeindlichen Ränder unserer Gesellschaft ist der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft, der zudem mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität verknüpft war. Es war unverantwortlich von den Grünen und der FDP, dieses Paket im Bundesrat scheitern zu lassen.

Fest steht: Das Spannungsfeld zwischen effektiven Strafermittlungen und erfolgreicher Gefahrenabwehr auf der einen und dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung auf der anderen Seite bleibt immer konstant. Dennoch ist es unsere dringendste Aufgabe, den Sicherheitsbehörden alle notwendigen Instrumente an die Hand zu geben, damit sie die Bürgerinnen und Bürger beschützen können. Dafür brauchen sie die Neuregelung der Bestandsdatenauskunft, so wie die Strafverfolgungsbehörden das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität benötigen. Hier muss endlich gehandelt werden: Unser aller Sicherheit darf nicht wegen fehlgeleiteter Ideologien der Oppositionsparteien im Gesetzgebungsprozess gefährdet werden.“